



**Gesamtverband
der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen
in Hessen (glb)**

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen
in Hessen e.V. (glb) • Lothringer Str. 3 – 5, 63450 Hanau

Hessischer Landtag
Innenausschuss
Herrn Vorsitzenden
Horst Klee, MdL
Schlossplatz 1-3
65 183 Wiesbaden

Gewerkschaft für berufliche Bildung
im Deutschen Beamtenbund (DBB)

Landesverband im

Bundesverband der Lehrer an
beruflichen Schulen (BLBS)

Bundesverband der Lehrer an
Wirtschaftsschulen (VLW)

Mitglied im
Deutschen Lehrerverband Hessen (DLH)

Hanau, 23.06.2016

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hessen 2016 (HBesVAnpG 2016) – Drucksache 19/3373 - und zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drucksache 19/3399 –

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Klee,
sehr geehrte Damen und Herren,

sehr gerne bezieht der glb Hessen zum zugeleiteten Entwurf für ein Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften wie nachfolgend beschrieben Stellung. Der Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen lehnt den von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwurf ab und fordert die Übernahme des Tarifergebnisses der Angestellten von 2,0 % (April 2015) und 2,4 % (März 2016) auf die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten. Wir unterstützen unseren Dachverband, den dbb Hessen, in seinem Vorhaben, durch die im Rechtsgutachten des Staatsrechtlers Prof. Ulrich Battis definierten Parameter die Verfassungswidrigkeit der Besoldung nachzuweisen. Neben der juristischen Sachlage gilt es weitere wichtige schulspezifische Eckpunkte der Entscheidung zu beleuchten.

Die hessischen Lehrerinnen und Lehrer haben in der Vergangenheit durch

- die Erhöhung der Pflichtstundenzahl,
- die Kürzung des Weihnachtsgeldes,
- den Wegfall des Urlaubsgeldes,
- den Wegfall der Altersteilzeit,
- abweichende unterjährige Übernahmen der Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich,
- sowie die für das Jahr 2015 durchgeführte Nullrunde und
- zuletzt durch die aktuellen Einschnitte im Versorgungsbereich (Beihilfe)

eine Vielzahl von Sonderopfern zur Konsolidierung des Landeshaushaltes erbracht. Sie leiden tagtäglich auch unter indirekten Folgen durch Einsparungen: fehlende sozialpädagogische oder fachliche Unterstützung, verzögerte Sanierungen der Räumlichkeiten, ausbleibende Anschaffungen oder Stellenkürzungen wie bspw. in der E-Phase erschweren die Arbeit an den Schulen. Durch die nun

Geschäftsstelle:
Lothringer Str. 3 – 5
63450 Hanau
Tel.: 0 61 81 / 25 22 78
Fax: 0 61 81 / 25 22 87

E-Mail-Adresse:
glb.hessen@t-online.de
Internet-Adresse:
<http://www.glb-hessen.de>

Kontenverbindung:
Postbank Frankfurt/M.
IBAN DE83 5001 0060 0100 8136 00
BIC PBNKDEFF
Amtsgericht Hanau: VR 1766

Landesvorsitzende: Monika Otten
Stellvertretende Landesvorsitzende:
Bertram Böhser, Thomas Kramer,
Ute Molden, Alexander Neuhoff,
Hans Georg Walka

geplante Deckelung der zukünftigen Besoldungsanpassungen und die damit verbundene Abkopplung von der allgemeinen Einkommensentwicklung in Verbindung mit den bereits vorgenommenen Einschnitten bei der Beihilfe nutzen die Regierungsfractionen nun unter dem Deckmantel der Schuldenbremse den ihnen vermeintlich bei der Ausgestaltung des Alimentationsprinzips zustehenden Gestaltungsspielraum zum Nachteil der hessischen Beamtinnen und Beamten aus.

Mit eben jenem Argument der „verfassungsrechtlich gebotenen Schuldenbremse“ wischte Herr Beuth bereits 2014 sämtliche Versuche einer Gehaltsanpassung der Beamten vom Tisch. Hieß es in den zähen Verhandlungen um die Beihilfe noch, dass die Gelder (letztendlich ca. 20 Millionen Euro) dringend zur Entlastung des Landeshaushalts und zur Einhaltung der Schuldenbremse benötigt werden, so stellte sich ein paar Monate später heraus, dass selbst Mehrausgaben von 1,3 Milliarden Euro für den (aus Sicht des glb durchaus sinnvollen) „Aktionsplan zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts“ dieses Ziel nicht gefährden. Diese Disparität in der Argumentation ist kaum nachvollziehbar und wird durch entsprechende Rechtsprechung in Frage gestellt. Bereits am 18. Dezember 2015 wurde vom Bundesverfassungsgericht in einem richtungsweisenden Urteil zur Besoldung in Sachsen festgestellt, dass alleine die Finanzlage der öffentlichen Haushalte oder das Ziel der Haushaltskonsolidierung den Grundsatz der amtsangemessenen Alimentierung nicht einzuschränken vermag; „andernfalls liefe die Schutzfunktion des Art. 33 Abs. 5 GG ins Leere. Auch das besondere Treueverhältnis verpflichtet Beamte nicht dazu, stärker als andere zur Konsolidierung öffentlicher Haushalte beizutragen“¹.

Die verfassungsrechtliche Untergrenze bei der Besoldung darf keinesfalls als Handlungsmaxime von der Politik missbraucht werden. Fakt ist, die Schere zwischen der Besoldung der Beamtinnen und Beamten im Land Hessen und der allgemeinen Einkommensentwicklung wird insbesondere bei steigender Inflation immer weiter auseinandergehen. Noch sind die Inflationsraten durch gesunkene Energiepreise in den vergangenen Jahren der Nullrunden unterhalb von einem Prozent (0,8 % für 2014; 0,2 % für 2015) geblieben, aber bei einem Anstieg der Inflation wird die Deckelung der Besoldungsanpassung auf 1 % pro Jahr schmerzlich spürbar werden. Verständnis hierfür kann die Landesregierung in Zeiten kontinuierlich steigender Steuereinnahmen kaum erwarten.

Um die Qualität des Unterrichts an den (beruflichen) Schulen zu sichern und die Systeme zukunftssicher aufzustellen, sind bei der Entscheidung über den Gesetzesentwurf folgende Aspekte zu bedenken.

- **Insbesondere berufliche Schulen konkurrieren in den beruflichen Fachrichtungen direkt mit Wirtschaftsunternehmen um Fachkräfte.** Diesen Konkurrenzkampf verlieren sie in einigen Fachrichtungen bereits jetzt. So zeigt sich aktuell ein Lehrermangel in beruflichen Fachrichtungen wie bspw. Metall-, Elektro- und Fahrzeugtechnik. Durch die Besoldungspolitik der Landesregierung wird die Attraktivität des Lehramtes an beruflichen Schulen nachhaltig geschwächt, da das Land Hessen hier nicht mit den Tarifabschlüssen aus der freien Wirtschaft konkurrieren kann.
- **Lehrerinnen und Lehrer sind hoch qualifizierte und gut ausgebildete Arbeitskräfte. Eine Orientierung nach unten ist für diese Zielgruppe nicht realistisch, denn es wird der Tatsache nicht Rechnung getragen, dass die Lehrkräfte sich mit ähnlich qualifizierten Arbeitnehmern in der freien Wirtschaft vergleichen.** Das Verwaltungsgericht Koblenz hatte mit Beschluss vom 12. September 2013² die Pläne der rheinland-pfälzischen Landesregierung, die ebenfalls eine Deckelung der Besoldungserhöhung für die Landesbeamten bis 2016 auf ein Prozent vorsah, dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt³. Schon damals ließ das Gericht erkennen, dass eine pauschale Deckelung der Besoldung auf ein Prozent verfassungswidrig ist. Vielmehr müsse der öffentliche Dienst „mit Konditionen werben können, die insgesamt einem Vergleich mit der freien Wirtschaft standhalten. Die Alimentation des

¹ Bundesverfassungsgericht, Pressemitteilung Nr. 95/2015

² Az. 6 K 445/13.KO

³ Berichts Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 19/800, 19. Wahlperiode, 29.8.2014

Beamten diene von daher nicht allein dessen Lebensunterhalt, sondern habe zugleich qualitätssichernde Funktion."⁴.

- **Allgemeine Durchschnittswerte sind zur Analyse der Besoldung einer spezifischen Berufsgruppe nur bedingt geeignet.** In der kleinen Anfrage der Abgeordneten Faeser und Rudolph (SPD) vom 20.01.2016 die Beamtenbesoldung betreffend wird von Innenminister Beuth dargestellt, dass die Besoldung der hessischen Beamtinnen und Beamten zwischen 2001 und 2015 um 27,91 % anstieg. Die exakte mathematische Grundlage dieser Berechnung sowie die genaue Daten- bzw. Ausgangsbasis bleiben in der Antwort auf die Anfrage leider unklar. In der gleichen Zeit sei der Verbraucherpreisindex um 21,49 % gestiegen. Die Nominallohnentwicklung in Hessen stelle sich so dar, dass die Einkommen in Hessen (ohne Einberechnung von Inflation) in der gleichen Zeit um ca. 29,20 % angestiegen seien⁵. Der Reallohn der Beamtinnen und Beamten sei folglich leicht gestiegen, da die Inflation schwächer anstieg als die nominale Lohnentwicklung. Bereinigt um die Inflation wuchsen die durchschnittlichen hessischen Einkommen etwas stärker als die Besoldung. Hierzu ist anzumerken: Analysiert man die Daten des statistischen Bundesamtes zur Nominallohnentwicklung, so wird ersichtlich, dass von 2007 bis 2015 (also in 6 Jahren weniger als dem angefragten Zeitraum) die Zuwächse bei leitenden Angestellten mit 26,3 % weitaus höher waren als bspw. die von angelernten Arbeitnehmern (16,3 %). Es gilt folglich nicht nur zu überprüfen, ob die absolute Kaufkraft der Besoldung erhalten wurde, sondern vielmehr gilt es die Entwicklung des Lebensstandards eines ähnlich qualifizierten Arbeitnehmers zum Vergleich heranzuziehen.
- **Die Einführung eines nicht ruhegehaltstfähigen Zuschlags für die Verlängerung des Dienstverhältnisses wird der beruflichen Realität an den Schulen nicht gerecht.** Die Erreichung des regulären Pensionsalters ist in Zeiten steigender Belastungen ohnehin für viele Lehrkräfte, die trotz der physischen und psychischen Belastungen ihres Berufs tagtäglich in den hessischen Schulen einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag leisten, nicht möglich. Der glb Hessen spricht sich stattdessen für die Wiedereinführung der Altersteilzeit und die Verbesserung der Einstellungschancen der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst aus.
- **Der Lehrerberuf lebt wie kaum ein anderer davon, dass Lehrkräfte neben dem Unterricht auch motiviert sind, Konzepte der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu entwickeln und voranzutreiben.** Solche eine Motivation zur Innovation hängt zwar nicht nur von der Bezahlung ab, jedoch vermindert eine als ungerecht empfundene Bezahlung die intrinsische Mitarbeitermotivation signifikant⁶. Übertragen auf die Situation in Hessen bedeutet dies, dass die konsequente zukünftige Umsetzung der im Gesetzesentwurf vorgesehenen Besoldungspolitik trotz eines Anstiegs der Steuereinnahmen und einer Zunahme der Belastungen von den Beamtinnen und Beamten negative Effekte auf die Entwicklung der Schulen haben könnte. Analysiert man die Steuereinnahmen des Landes Hessen, so wird ersichtlich, dass diese von 2014 auf 2015 nach Angaben des Statistischen Landesamtes um 6% (18 536 Millionen auf 19 651 Millionen) stiegen⁷. Für die hessischen Beamtinnen und Beamten gab es keine Teilhabe am Erfolg des Landes Hessen, stattdessen durch die Beihilfekürzung eine faktische Minusrunde. Während Firmen durch Beteiligung der Arbeitnehmer am Erfolg des Unternehmens die Mitarbeitermotivation und die Arbeitgeberattraktivität erhöhen, erreicht die hessische Landesregierung durch den Gesetzesentwurf bei ihren Lehrkräften genau das Gegenteil und nimmt dies billigend in Kauf.
Zum Ungerechtigkeitsempfinden trägt zudem bei, dass hessische Steuergelder sehr wohl für Besoldungserhöhungen verwendet werden. Nur nicht in Hessen. Das Bundesministerium für Finanzen veröffentlicht, dass Hessen im Jahr 2015 wieder ca. 1.720.000.000 EUR (laut

⁴ Verwaltungsgericht Koblenz, 9.1.2014

⁵ Kleine Anfrage der Abg. Faeser und Rudolph (SPD) vom 20.01.2016 betreffend Beamtenbesoldung, Drucksache 19/3058, 30. 03. 2016

⁶ Frey, B. S. (2002). *Managing Motivation: Wie Sie die neue Motivationsforschung für Ihr Unternehmen nutzen können*. Wiesbaden: Gabler.

⁷ <http://www.statistik-hessen.de/themenauswahl/finanzen-personal-steuern/landesdaten/finanzen-personal/land/steuereinnahmen-des-landes-hessen/>

vorläufiger Abrechnung des Länderfinanzausgleichs für das Jahr 2015 aus dem BMF) in den Topf einzahlt. Aber die größte Ohrfeige für Hessische Beamte ist, dass fast alle „Nehmer-Länder“ die Besoldung ihrer Beamtinnen und Beamten trotz Schuldenbremse im Jahr 2015 und 2016 anpassen. Herr Beuth verlangt von den hessischen Beamtinnen und Beamten Zurückhaltung, um den Kollegen der anderen Länder eine Gehaltsanpassung im Schnitt um +2,1 % mit zu finanzieren. Besonders erwähnenswert scheinen Länder wie z.B. Niedersachsen. Niedersachsen erhöhte um + 2,5 % im Jahr 2015 und + 2 % im Jahr 2016 mit fast 300.000.000 EUR aus dem Länderfinanzausgleich, sogar Bremen erhöhte + 2,1 % (im Jahr 2015) und 2016 um +2,3 % mit ca. 604.000.000 EUR aus dem Länderfinanzausgleich). Als Erfolg wurde die Anpassung der Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des hessischen Landesdienstes im Gesamtvolumen von durchschnittlich 4,87 Prozent gefeiert. Zum 1.3.2015 stiegen die TV-H Gehälter um zwei Prozent, zum 1.4.2016 wurden sie um weitere 2,4 Prozent, mindestens aber 80 Euro, erhöht. Gerecht wäre es, dieses Ergebnis auf die Beamten zu übertragen.

- **Durch Inklusion, steigende Flüchtlingszahlen und neue Verwaltungsaufgaben steigen die Anforderungen an die Lehrerinnen und Lehrer stetig an.** Allen hessischen Lehrkräfte, die ganz aktuell bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise, bei der Förderung von Inklusion und Integration wieder besonderes Engagement zeigen und einen großen Beitrag zur Unterstützung des Landes Hessen bei der Bewältigung der großen bildungs- und schulpolitischen Herausforderungen leisten, zeigt die hessische Landesregierung durch diesen Gesetzesentwurf ihre Geringschätzung. Die vielen dem HKM vorliegenden Überlastungsanzeigen der Lehrerinnen und Lehrer sprechen eine eindeutige Sprache und lassen sich nicht mit der geplanten Deckelung der Besoldungs- und Versorgungszuwächse in Einklang bringen. Es wäre vielmehr an der Zeit, dass die hessischen Lehrkräfte nach Jahren der Sonderopfer endlich eine der wirtschaftlichen Stärke des Landes Hessen und dem Wert ihrer Arbeit angemessene Besoldungsanpassung erfahren.

Der glb Hessen fordert daher eine Übernahme des Tarifergebnisses auf die hessischen Beamtinnen und Beamten sowie die Rücknahme des Zusatzbeitrags für stationäre Wahlleistungen in Höhe von 18,90 € bei gleichzeitiger Verbesserung der Arbeitsbedingungen in folgenden Bereichen:

- Arbeitszeit: Entlastung der Lehrkräfte durch Rückkehr zur 40-Stunden-Woche
- Berufseinstieg und Pensionierung: Wiedereinführung der Altersteilzeit sowie bessere Einstellungschancen für Berufsanfänger statt der geplanten Einführung eines Zuschlags für die Verlängerung des Dienstverhältnisses
- Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche Ressourcen für immer vielfältigere Aufgaben an den Schulen
- Sicherung des Fachbedarfs: Personalgewinnung in den beruflichen Fachrichtungen durch attraktive Konditionen und Seiteneinstiegsmöglichkeiten

Mit freundlichen Grüßen



Monika Otten
(Landsvorsitzende)



Ute Molden
(stv. Landsvorsitzende)